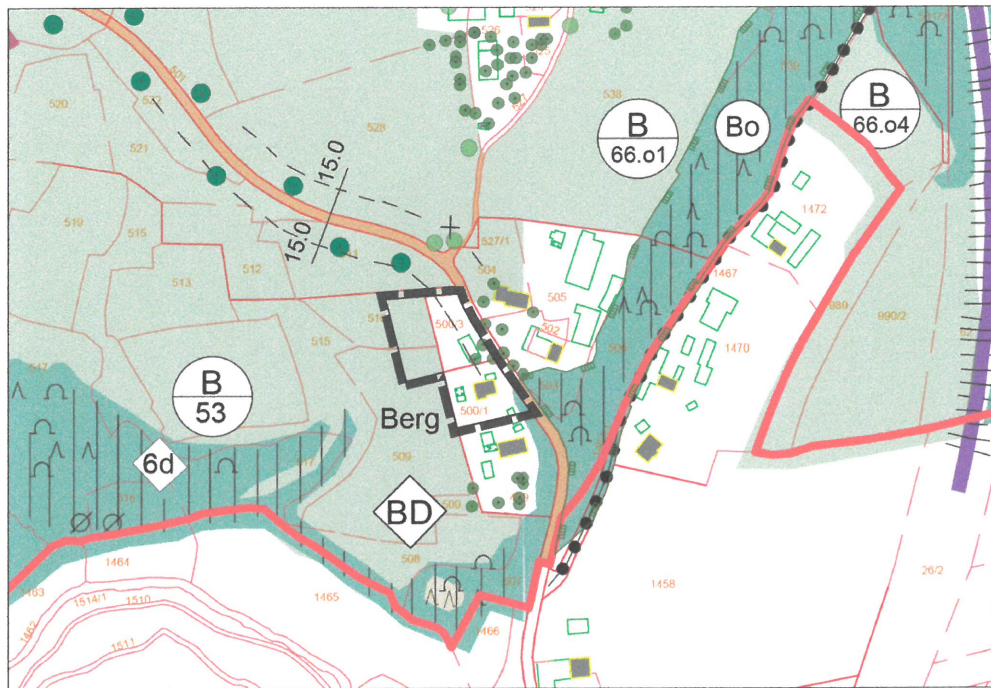


Präambel

Die Gemeinde Ramerberg hat aufgrund des § 5 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) diese 12. Änderung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan, erlassen.

rechtskräftiger **Flächennutzungsplan** in der Fassung von 1995

Maßstab 1:5000

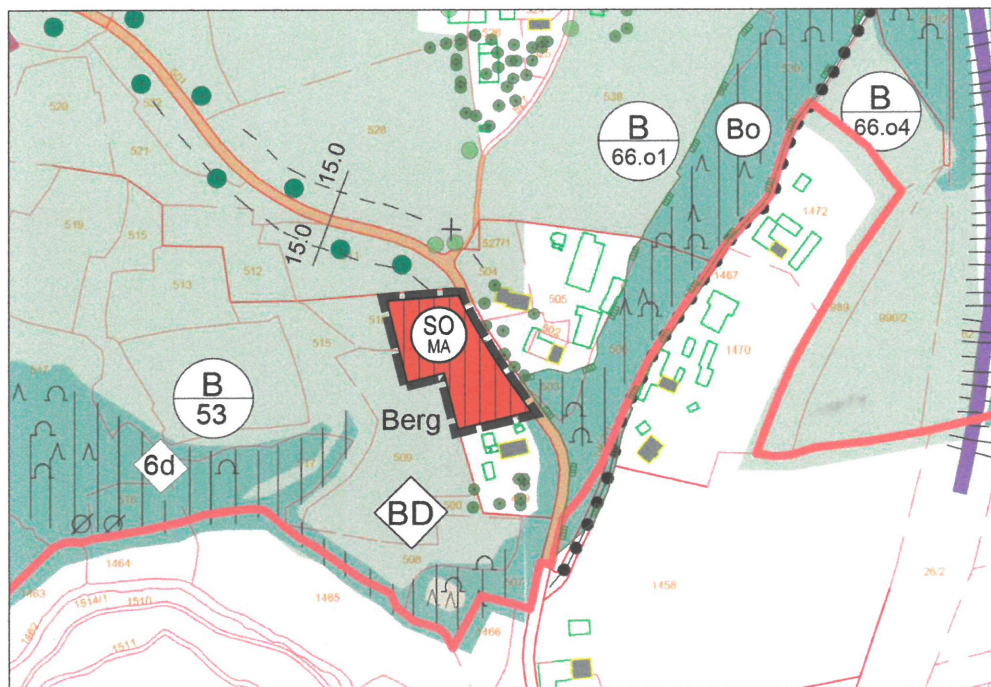


Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

- Wiese, Weide, Acker

12. Änderung des Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5000



Neue Nutzung im Plangebiet:

- Sondergebiet nach § 11 BauNVO "Maschinenbau"

Legende



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Wiese, Weide, Acker



Sondergebiet nach § 11 BauNVO "Maschinenbau"

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Ramerberg hat in der Sitzung vom 08.06.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 23.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, in der Fassung vom 08.06.2021, wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 24.08.2021 bis 27.09.2021 öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 23.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 24.08.2021 bis 27.09.2021.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, in der Fassung vom 05.10.2021, wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2021 bis 20.12.2021 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 10.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.11.2021 bis 20.12.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 24.01.2022, wurde gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04.2022 bis 22.04.2022 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 29.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.04.2022 bis 22.04.2022.
- Mit Beschluss des Gemeinderates Ramerberg vom 03.05.2022 wurde die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2022 festgestellt.

Ramerberg, den 14. JUNI 2022
M. Reithmeier
 Manfred Reithmeier, Erster Bürgermeister



- Das Landratsamt Rosenheim hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 08. SEP. 2022, AZ 31-112.C66-072 gem. § 6 BauGB genehmigt.

7. Ausgefertigt
 Ramerberg, den 19. SEP. 2022
M. Reithmeier
 Manfred Reithmeier, Erster Bürgermeister

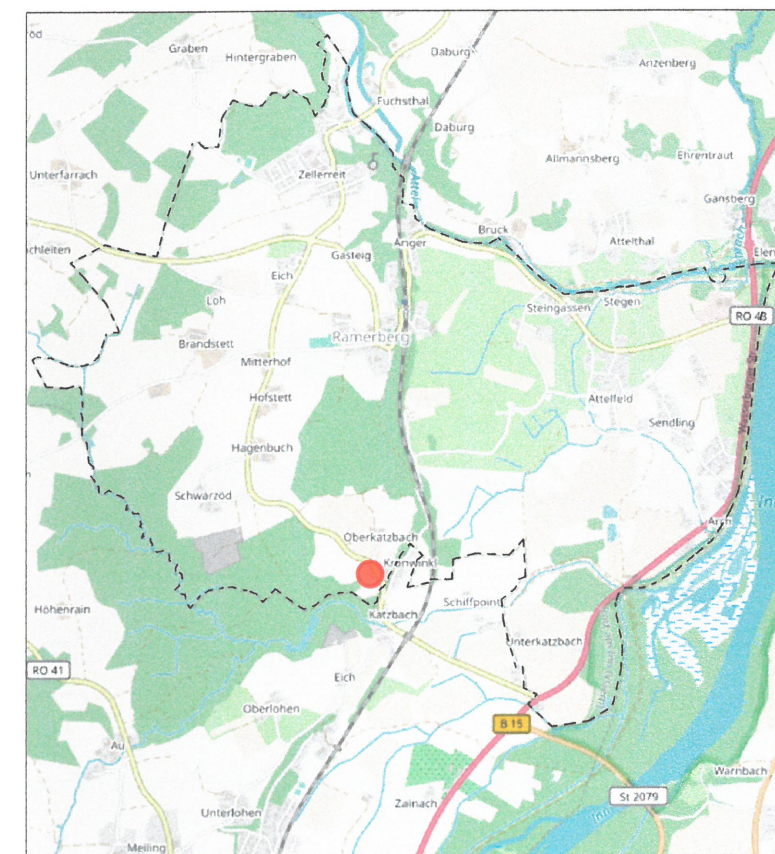


- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20. SEP. 2022 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Rott am Inn, im Rathaus der Gemeinde Rott am Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ramerberg, den 20. SEP. 2022
M. Reithmeier
 Manfred Reithmeier, Erster Bürgermeister



Lage im Gemeindegebiet



Gemeinde Ramerberg
 LANDKREIS ROSENHEIM

12. Änderung des Flächennutzungsplans
 im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
 vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 - "Berg" - Elpro
 nach § 8 Abs. 3 BauGB

Fassung vom 25.04.2022

Original

Planung:	Gemeinde:
WÜSTINGER RICKERT	RAMERBERG
Architekten und Stadtplaner PartGmbH Nußbaumstr. 3 t. 08052 9568070 e. info@wuestinger-rickert.de	83112 Frasdorf Rotter Str. 2 t. 08039 5588 e. gemeinde@ramerberg.de
	83561 Ramerberg f. 08039 5589

Projektnummer: 1099